

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden

Im Juni 2018

Datenschutzhinweise:

Informationen nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ihr Arbeitgeber hat Sie bei uns, der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden, zur Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes angemeldet.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte informieren.

Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert und auf unserer Internetseite <http://kdz-wi.de/systemnavigation/datenschutz> veröffentlicht.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen Stelle für die Datenverarbeitung

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden
vertreten durch den Direktor
Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 845-0 (Zentrale)
Telefax: 0611 845-406

E-Mail: info@kdz-wi.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden
Datenschutzbeauftragter
Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 845-0 (Zentrale)
E-Mail: datenschutz@kdz-wi.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben aufgrund Ihres Arbeitsvertrages/ aufgrund eines Tarifvertrages gegen Ihren Arbeitgeber einen Anspruch auf Verschaffung einer betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes.

Ihr Arbeitgeber ist zu diesem Zweck Mitglied bei uns und bildet die Zusatzversorgung für seine Beschäftigten über die Kasse im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages ab. Hierfür hat Ihr Arbeitgeber seine Beschäftigten zur sogenannten Pflichtversicherung bei uns anzumelden, § 13 unserer ZVK-Satzung.

Wir führen die Zusatzversorgung auf der Grundlage des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge TV-Kommunal (ATV-K) und unserer Satzung durch.

Unsere Aufgabe ist es, den Beschäftigten unserer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente zu gewähren, § 1 unserer Satzung.

Unsere Satzung können Sie unter www.kdz-wi.de/zvk/rechtsgrundlagen einsehen.

Damit wir Ihre Pflichtversicherung durchführen können, übermittelt Ihr Arbeitgeber uns Ihre personenbezogenen Daten.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach § 3 Abs. 1, 1. Alt. HDSIG (Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz) i.V.m. § 1 unserer ZVK-Satzung.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO, z.B. aus Steuer- und Sozialgesetzen und aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Welche Quellen und Kategorien von Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir aufgrund des zwischen Ihrem (ehemaligen) Arbeitgeber und uns bestehenden Mitgliedschaftsverhältnisses erhalten sowie die Daten, die Sie bzw. ein gesetzlicher Vertreter oder Bevollmächtigter uns mitteilen.

Folgende Kategorien von Daten verarbeiten wir:

- Personendaten (z.B. Name/ Geburtsdatum/ Geburtsort/ Geschlecht/ Sozialversicherungsnummer)
- Adress- und Kontaktdaten
- Versicherungsdaten (z.B. Versicherungsbeginn/ Beginn des Beschäftigungsverhältnisses/ im Rahmen der Jahresmeldungen für das jeweilige Geschäftsjahr das erzielte zusatzversorgungspflichtige Entgelt, Versicherungsmerkmale (hieraus ersichtlich sind u.a. Beschäftigungszeiten mit Entgelt, Mutterschutzzeiten, Elternzeit, Fehlzeiten, Altersteilzeit, Ruhen des Arbeitsverhältnisses während des Bezugs einer befristeten Rente, An- und Abmeldungen zur bzw. von der Zusatzversorgung)
- Ggf. Bestehen einer gesetzlichen Vertretung/ Bevollmächtigung

Wer bekommt Ihre Daten?

Die Erfüllung unserer Aufgabe macht es notwendig, Ihre Daten auch an Dritte weiter zu geben. Empfänger sind hierbei die von uns eingesetzten Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DS-GVO), dies sind regelmäßig unser externes Rechenzentrum, unser Druck- und Scandienstleister, unser EDV-/IT Unterstützungs- und Wartungsdienstleister und der Versicherungsmathematiker.

Darüber hinaus kann die Weitergabe Ihrer Daten aufgrund bestehender gesetzlicher oder tarifvertraglicher Verpflichtungen erforderlich werden, z.B. im Rahmen von Versorgungsausgleichsverfahren oder Unterhaltsverfahren gegenüber dem zuständigen Familiengericht (§ 220 FamFG, § 236 FamFG), gegenüber einem Gläubiger im Rahmen von Pfändungen (§ 840 ZPO), gegenüber Leistungsträgern im Sinne des § 12 SGB I nach § 69 SGB X, gegenüber unserem Wirtschaftsprüfer oder einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies zur Erfüllung unserer Verpflichtungen und unserer Aufgaben erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und den Sozialgesetzbüchern ergeben.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit §§ 31 ff. des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DS-GVO). In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Standortes wenden.